

Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden

Berichterstattung 2025



18. März 2026

Appenzell Ausserrhoden / Amt für Umwelt

Inhaltsverzeichnis

Verwendete Abkürzungen	3
1 Einleitung	4
2 Stand der Umsetzung: Gesamtübersicht 2025	5
2.1 Klimaschutz, prioritär	5
2.2 Klimaschutz, nicht prioritär	5
2.3 Klimaanpassung, prioritär	5
2.4 Klimaanpassung, nicht prioritär	6
2.5 Querschnittsaufgaben, prioritär	6
2.6 Querschnittsaufgaben, nicht prioritär	6
3 Monitoring der Massnahmen	7
3.1 Klimaschutz	7
3.1.1 G1: Verstärkte kantonale Förderung	7
3.1.2 G2: Verstärkte Vorbildwirkung des Kantons bei eigenen Gebäuden	9
3.1.3 M1: Mobilitätskonzept	10
3.1.4 M1a: Kant. Planungsgrundlage für die Ladeinfrastruktur E-Mobilität	10
3.1.5 L1: Beratungs- und Förderangebot zur Reduktion der Treibhausgase	11
3.1.6 L2: Landwirtschaftliches Energieberatungsangebot	12
3.1.7 K1: Sensibilisierung der Bevölkerung bzgl. Konsumauswirkungen	12
3.1.8 K2: Beratung zum Einsatz von Holz als Bau- und Werkstoff	13
3.2 Klimaanpassung	14
3.2.1 N1: Einbindung der Oberflächenabflusskarte	14
3.2.2 N2: Sensibilisierung im Bereich Objektschutz mit Anpassung des Baubewilligungsverfahrens	15
3.2.3 N3: Risikobasierte Planung	15
3.2.4 N4: Vermeidung von Elementarschäden	15
3.2.5 W1: Identifizierung besonders kritischer Waldstandorte	17
3.2.6 W2: Ausbildung zu einer klimaangepassten Waldbewirtschaftung	17
3.2.7 W3: Proaktive klimaangepasste Waldbewirtschaftung	18
3.2.8 R1: Förderung von Retentions- und Grünflächen	18
3.2.9 R2: Integration der Klimaanpassung in den kant. Richtplan	19
3.2.10 B1: Intensivierung des Biotop- und Bodenschutzes	19
3.2.11 B2: Sicherung rutschgefährdeter Gebiete (ökol. Bepflanzung)	20
3.2.12 B3: Anlaufstelle bezogen auf klimabedingte Schadorganismen	20
3.2.13 LW1: Notfallkonzept zur Wasserversorgung der Alpen	21
3.2.14 H1: Massnahmen bei intensiven Hitzewellen	22
3.3 Querschnittsaufgaben	23
3.3.1 Q1: Koordinationsgremium Klima	23
3.3.2 Q2: Prüfung der rechtlichen Grundlagen	23
4 Zusammenarbeit mit den Gemeinden	25
5 Fazit	25

Verwendete Abkürzungen

AR	Appenzell Ausserrhoden
BauG	Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht
FP	Finanzplan
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
kEnG	Kantonales Energiegesetz
KFI	Kantonsforstinventar
KIG	Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
PV	Photovoltaik
RR	Regierungsrat
RRB	Regierungsratsbeschluss
THG	Treibhausgase
VA	Voranschlag
VGK	Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
WaG	Bundesgesetz über den Wald
WBG	Bundesgesetz über den Wasserbau

Kantonale Verwaltung und Organisationen

AAR	Assekuranz Appenzell Ausserrhoden
AfG	Amt für Gesundheit
AfIM	Amt für Immobilien
AfU	Amt für Umwelt
ALW	Amt für Landwirtschaft
ARW	Amt für Raum und Wald
TBA	Tiefbauamt

1 Einleitung

Der Regierungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 die Ausserrhoder Klimastrategie verabschiedet. Die Strategie definiert die klimapolitischen Ziele und Leitlinien und formuliert im Rahmen einer dynamischen Planung Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Durch aktives und vorausschauendes Handeln sollen die Treibhausgasemissionen gesenkt und negative Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft reduziert werden.

Mit der Umsetzung diverser Massnahmen wurde 2022 begonnen. Um deren Fortschritt und Wirksamkeit zu verfolgen, ist eine regelmässige Erfolgskontrolle unerlässlich. Da sehr unterschiedliche Massnahmen umgesetzt werden, müssen die geeigneten Monitoringmechanismen einzeln für jede Massnahme definiert werden. Je nach Massnahme sind qualifizierte Aussagen zur Wirkung in unterschiedlichen Zeitabständen möglich und sinnvoll.




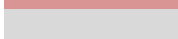
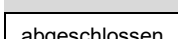
Dank des Monitorings können bei Bedarf frühzeitig effizienzsteigernde Anpassungen der Massnahmen resp. Korrekturen des Ressourcenbedarfs vorgenommen werden. Weiter dient es längerfristig dazu, die einzelnen Massnahmen im Sinne einer rollenden Planung periodisch zu hinterfragen und ggf. durch neue Massnahmen zu ergänzen oder abzulösen.

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Massnahme Q1 das Koordinationsgremium Klima gebildet. Dieses setzt sich zusammen aus Vertretungen des TBA, des ARW, des AfIM, des AfG, des ALW, des AfU und der Gemeinden. Das Koordinationsgremium Klima hat unter anderem die Aufgabe, die Erfolgskontrolle zu koordinieren, diese dem Regierungsrat periodisch zur Kenntnis zu bringen und ggf. Anträge für Änderungen zu stellen. Eine weitere Aufgabe des Koordinationsgremiums ist der Austausch und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Departementen und den Gemeinden.




Aufgrund der angespannten Finanzlage im Kanton wurde im Jahr 2024 das "Entlastungsprogramm 2025+" eingeführt. Dieses hat auch Auswirkungen auf bestehende Massnahmen der Klimastrategie und deren Umsetzung.

Die vorliegende Berichterstattung zeigt den Umsetzungsstand 2025 der Massnahmen und weist deren erfasste Wirkung aus.





2 Stand der Umsetzung: Gesamtübersicht 2025

Legende	
	positive Beurteilung
	neutrale Beurteilung
	negative Beurteilung
	Keine Beurteilung möglich
	abgeschlossen
	Massnahme abgeschlossen






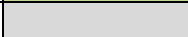
2.1 Klimaschutz, prioritär

Kürzel	Massnahme	Beurteilung	Details
G1	Verstärkte kantonale Förderung		S. 7
M1	Mobilitätskonzept		S. 10
M1a	Kant. Planungsgrundlage für die Ladeinfrastruktur E-Mobilität	abgeschlossen	S. 10
L1	Beratungs- und Förderangebot zur Reduktion der Treibhausgase		S. 11

2.2 Klimaschutz, nicht prioritär

Kürzel	Massnahme	Beurteilung	Details
G2	Verstärkte Vorbildwirkung des Kantons bei eigenen Gebäuden		S. 9
L2	Landwirtschaftliches Energieberatungsangebot		S. 12
K1	Sensibilisierung der Bevölkerung bzgl. Konsumauswirkungen		S. 12
K2	Beratung zum Einsatz von Holz als Bau- und Werkstoff		S. 13

2.3 Klimaanpassung, prioritär

Kürzel	Massnahme	Beurteilung	Details
N1	Einbindung der Oberflächenabflusskarte		S. 14
N2	Bildung im Bereich Objektschutz und Anpassung der Baubewilligungsverfahren	abgeschlossen	S. 15
W3	Proaktive klimaangepasste Waldbewirtschaftung		S. 18
R1	Förderung der Retentions- und Grünflächen		S. 18
B1	Intensivierung des Biotop- und Bodenschutzes		S. 19
B3	Anlaufstelle bezogen auf klimabedingte Schadorganismen		S. 20
H1	Massnahmen bei intensiven Hitzewellen		S. 22

2.4 Klimaanpassung, nicht prioritär

Kürzel	Massnahme	Beurteilung	Details
N3	Risikobasierte Planung		S. 15
N4	Vermeidung von Elementarschäden		S. 15
W1	Identifizierung besonders kritischer Waldstandorte	abgeschlossen	S. 17
W2	Ausbildung zu einer klimaangepassten Waldbewirtschaftung		S. 17
R2	Integration der Klimaanpassung in den kant. Richtplan		S. 19
B2	Sicherung rutschgefährdeter Gebiete (ökol. Bepflanzung)		S. 20
LW1	Notfallkonzept zur Wasserversorgung der Alpen		S. 21

2.5 Querschnittsaufgaben, prioritär

Kürzel	Massnahme	Beurteilung	Details
Q1	Koordinationsgremium Klima		S. 23

2.6 Querschnittsaufgaben, nicht prioritär

Kürzel	Massnahme	Beurteilung	Details
Q2	Prüfung der rechtlichen Grundlagen		S. 23

3 Monitoring der Massnahmen

Im Nachfolgenden sind die Titel der prioritären Massnahmen mit kräftigem und die nicht prioritären Massnahmen mit blassem Farbton unterlegt.

3.1 Klimaschutz

3.1.1 G1: Verstärkte kantonale Förderung

Geplante Massnahme: Verstärkte kantonale Förderung für den Ersatz von fossil oder direkt-elektrisch betriebenen Heizungen und die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen (Energiekonzept E1, G2).

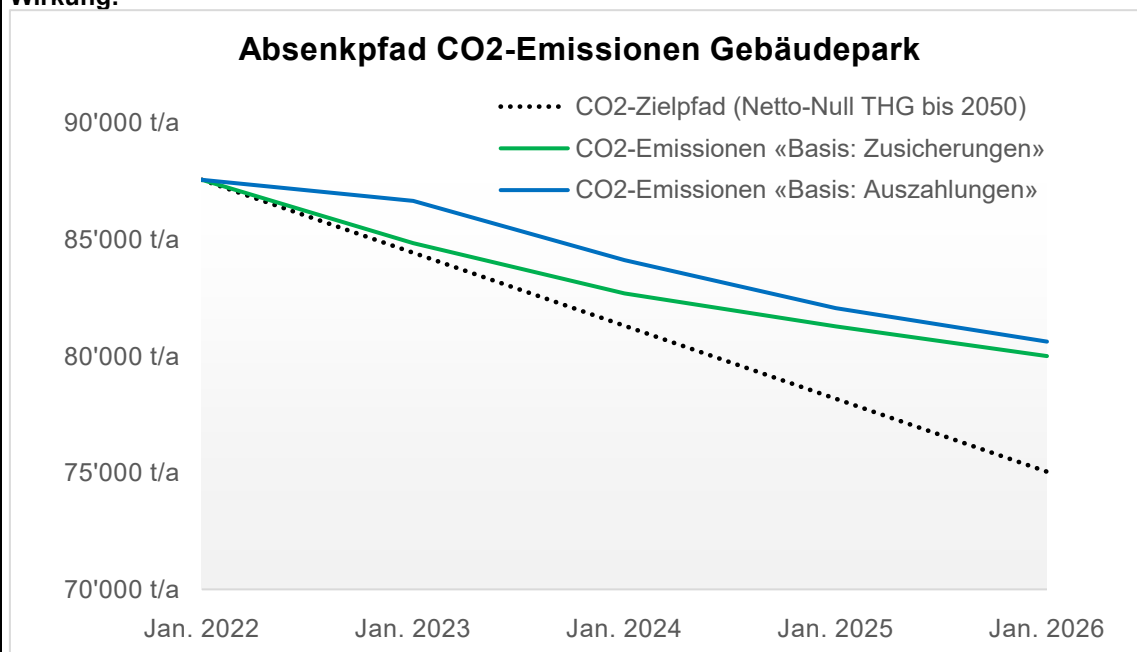
Ziel: CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich reduzieren.

Indikator: Wirkung anhand von eingesparter Energie / CO₂.

In Umsetzung: Ja Nein Teilweise Abgeschlossen Daueraufgabe

Beginn Umsetzung: Januar 2022 Falls nein, **geplanter Umsetzungsstart:**

Wirkung:



Beim Ersatz von fossilen durch mit erneuerbaren Energien betriebenen Heizungen ist im Jahr 2025 weiterhin ein Rückgang bei den zugesicherten und den ausbezahlten Fördergesuchen zu erkennen. Der Rückgang lässt sich durch verschiedene Gründe erklären:

- nachlassende Bedenken bzgl. der Nutzung fossiler Energieträger im Vergleich zu den ersten Jahren des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine;
- vergleichsweise tiefe Gaspreise im Verhältnis zu den nach wie vor hohen Strompreisen (Strom ist neben der Umweltwärme die Energiequelle für Wärmepumpen);
- Investitionskonkurrenz zu PV-Anlagen aufgrund attraktiver Förderbeiträge (national und kantonal) sowie bisher hoher Rückspeisetarife bei der eigenen Stromproduktion.

Um die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, muss der Umstieg von Öl- und Gasheizungen zu Holzfeuerungen, Wärmepumpenheizungen oder Anschlüssen an mit erneuerbaren Energien betriebenen Wärmenetzen wieder zunehmen.

Bemerkung: Berücksichtigt wird ausschliesslich die Wirkung des Heizungsersatzes (ohne Wärmedämmmassnahmen). Einfachheitshalber wurde von einer durchschnittlichen Anlagengrösse bzw. einer durchschnittlichen installierten Leistung pro Anlage ausgegangen. Die Tatsache, dass der Wechsel v.a. im Bereich von mittleren und grossen Wärmeerzeugern eher schleppend vorangeht, kann nicht anhand eingesparter CO₂-Emissionen beziffert werden, da insbesondere bestehende Öl-Heizkessel oft stark überdimensioniert sind und sich der effektive Verbrauch nur schwer beziffern lässt.

Zielerreichung: Ja Nein Teilweise keine Beurteilung möglich

Prognose: Mit der Reduktion der Fördergelder und der Rückspeisetarife im Bereich PV dürfte die Attraktivität in diesem Bereich etwas sinken, was sich wiederum positiv auf den Heizungsersatz auswirken könnte.

Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	500'000 CHF	500'000 CHF	500'000 CHF	500'000 CHF
Finanziell Bund	~ 1'000'000 CHF	?	?	?
Personell Kanton	-	-	-	-

Bemerkung: Die finanziellen Aufwände basieren auf Zusicherungsverfügungen und nicht auf effektiven Auszahlungen. Eine Prognose für die Folgejahre kann nicht gemacht werden, da sich weder die Nachfrageentwicklung noch die verfügbaren Mittel beziffern lassen. Die Bundesmittel berechnen sich aus einem Ergänzungsbeitrag des Bundes bei den Gebäudeprogramm-Massnahmen im Verhältnis zu den Kantonsmitteln (ca. Faktor 0,5) und den Bundesmitteln für Heizungsersatz-Massnahmen beim Impulsprogramm.

Handlungsbedarf: Ja Nein

Empfehlung/Bemerkung: Aufgrund der rückläufigen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe und den geplanten Bundessparmassnahmen (EP27), wird sich der Mittelbedarf seitens Kantons weiter erhöhen, damit die Ziele erreicht werden können. Dementsprechend sollten die kantonalen Förderprogramm-massnahmen besser abgestimmt sein mit dem Ziel aus der Klimastrategie bzw. der Fokus auf der Senkung der CO₂-Emissionen anstelle des Ausbaus erneuerbarer Stromproduktion liegen.

3.1.2 G2: Verstärkte Vorbildwirkung des Kantons bei eigenen Gebäuden

Geplante Massnahme: Verstärkte Vorbildwirkung bei kantonseigenen Gebäuden (Energiekonzept G5).

Ziel: Der Kanton soll bei seinen eigenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eine Vorbildrolle in Bezug auf die ressourcenschonende Erstellung (graue Energie) und den ökologischen Betrieb einnehmen:

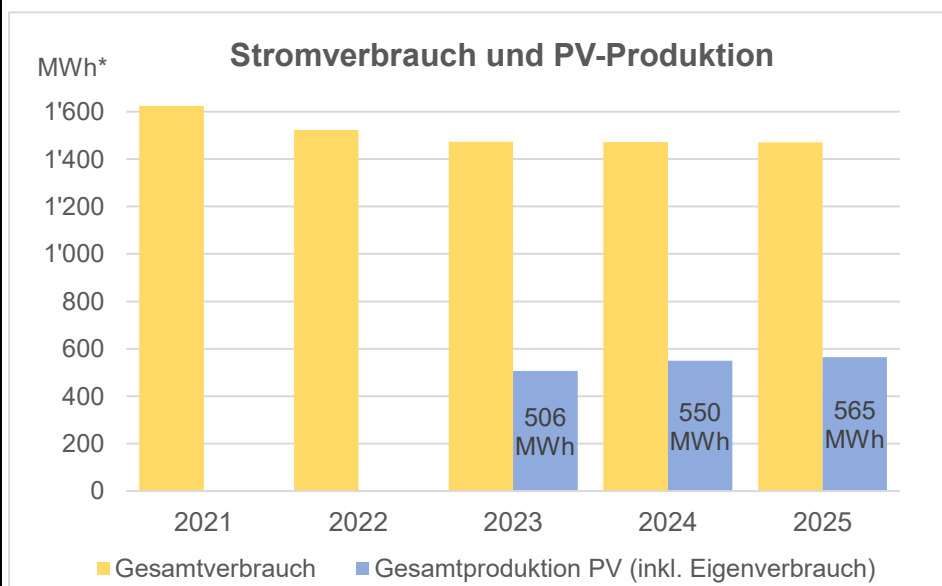
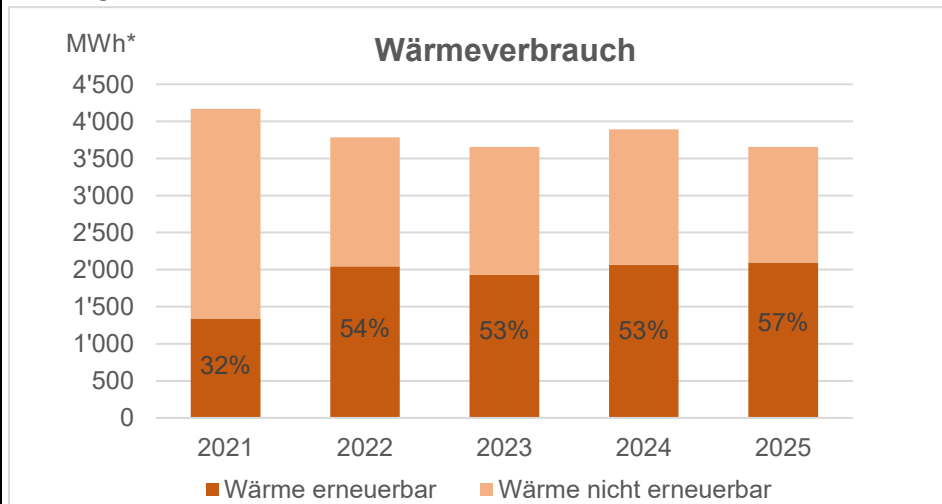
- Senkung des Gesamtenergieverbrauchs.
- Ersatz von nicht erneuerbaren durch erneuerbare Energieträger.
- Verwendung von Holz als Baustoff, wo dies möglich und sinnvoll ist.

Indikator: Eingesparte(s) Energie/CO₂, eigene Produktion erneuerbarer Energien.

In Umsetzung: Ja Nein Teilweise Abgeschlossen Daueraufgabe

Beginn Umsetzung: Januar 2021 Falls nein, **geplanter Umsetzungsstart:**

Wirkung:



*1 MWh entspricht 1000 kWh

Über das gesamte Portfolio der Verwaltungsliegenschaften und Schulen konnte der Stromverbrauch seit 2021 um **ca. 9 % (150'000 kWh)** und der Wärmeverbrauch um **ca. 12 % (510'000 kWh)** reduziert werden. Zudem konnte der Anteil fossiler Wärmeerzeugung gegenüber 2021 um ca. 45 % reduziert werden. Die PV-Anlagen produzierten 2025 **565'000 kWh**. Dies entspricht knapp 40 % des Strombedarfs der kantonalen Verwaltung (inkl. Schulen).

Bemerkung: Die Wärmeverbrauchsdaten sind witterungsbereinigt. Durch die Erweiterung des Betrachtungsradius um zwei Gebäude unterscheiden sich die Daten von den Vorjahren.

Zielerreichung: Ja Nein Teilweise keine Beurteilung möglich

Prognose: Die Betriebsoptimierungen sind abgeschlossen. Ein Monitoring stellt sicher, dass negative Veränderungen rasch erkannt werden. Die Mittel für die energetischen Sanierung der Gebäudehüllen kantonaler Liegenschaften, Umrüstungen der Beleuchtung auf LED und der Ersatz weiterer Heizungen auf erneuerbare Energien sind im Finanzplan eingestellt.

Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	1'800'000 CHF	1'150'000 CHF	2'850'000 CHF	1'800'000 CHF
Finanziell Bund	-	-	-	-
Personell Kanton	-	-	-	-

Bemerkung: Die finanziellen Aufwände basieren auf Schätzungen des AfIM. Es liegen noch keine Kostenvoranschläge (+/- 20 %) vor.

3.1.3 M1: Mobilitätskonzept

Geplante Massnahme: Mobilitätskonzept

Ziel: Schaffung einer wichtigen Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung von Massnahmen zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, welche indirekt zum Klimaschutz beiträgt.

Indikator:

- Einmalig: Wurde das Konzept erstellt?
- Mittelfristig: Umsetzungsstand von Koordinations-/Informationsaufgaben.

Prognose: -

Handlungsbedarf: Ja Nein

Empfehlung/Bemerkung: Die Massnahme ist im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2025+ bis auf Weiteres aufgeschoben.

3.1.4 M1a: Kant. Planungsgrundlage für die Ladeinfrastruktur E-Mobilität

Geplante Massnahme: Kantonale Planungsgrundlage für die öffentliche Ladeinfrastruktur E-Mobilität (Energiekonzept M2).

Ziel: Der Bedarf an öffentlichen E-Ladestationen für Personen- und Nutzfahrzeuge soll räumlich und zeitlich untersucht und eine Planung für das Kantonsgebiet erstellt werden.

Indikator: Realisierte Ladeinfrastruktur.

3.1.6 L2: Landwirtschaftliches Energieberatungsangebot				
Geplante Massnahme: Landwirtschaftliches Energieberatungs- und Förderangebot.				
Ziel: Dank gezielter Beratung und Förderung setzen Landwirtschaftsbetriebe vermehrt Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energieproduktion um.				
Indikator: Vergleich Anzahl Beratungen zu realisierten Projekten.				
In Umsetzung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/>				
Beginn Umsetzung: 2025 Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:				
Wirkung: Im Jahr 2025 konnten im Rahmen der kantonalen Förderung insgesamt 20 Batteriespeicher unterstützt werden. Zudem wurde im November 2025 ein Anlass zum Thema Batteriespeicher und Klima durchgeführt (vgl. L1).				
Bemerkung: Die Förderung basiert auf dem " Kantonalen Förderungskonzept 2025-2029 ".				
Zielerreichung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> keine Beurteilung möglich <input type="checkbox"/>				
Prognose: Ein Ausbau der Beratung und die Erweiterung des Förderprogramms sind in Planung.				
Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	-	-	-	-
Finanziell Bund	-	-	-	-
Personell Kanton	-	-	-	-
Bemerkung: Die benötigten Finanzmittel werden über das " Kantonalen Förderungskonzept 2025-2029 " abgedeckt.				
Handlungsbedarf: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Empfehlung/Bemerkung:-				

3.1.7 K1: Sensibilisierung der Bevölkerung bzgl. Konsumauswirkungen				
Geplante Massnahme: Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Auswirkungen des Konsums im Rahmen von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen.				
Ziel: Die Bevölkerung ist sich den Auswirkungen ihres Konsums hinsichtlich des Klimaschutzes bewusst und verfügt über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für einen klimaschonenderen Konsum.				
Indikator: Nachweis von Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen.				
In Umsetzung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>				
Beginn Umsetzung: 2024 Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:				

<p>Wirkung: Im Mai 2025 hat das AfU die Wanderausstellung "Aus Liebe zum Essen" in der Kanti Trogen ausgestellt. Anschliessend wurde die Ausstellung für zwei Tage an die Gemeinde Teufen und dann für fünf Tage an die Gemeinde Herisau weitergegeben. Die Ausstellung soll Konsumentinnen und Konsumenten im Bereich Food Waste sensibilisieren und aktivieren.</p> <p>Bemerkung: Zusätzlich sollte gemeinsam mit Foodways das Grossküchenprojekt AR initialisiert werden. Leider kann jedoch der Aufwand für den einzigen interessierten Betrieb nicht verantwortet werden, da der Partner von Foodways die Co-Finanzierung gestrichen hat.</p>				
<p>Zielerreichung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> keine Beurteilung möglich <input type="checkbox"/></p>				
<p>Prognose: Mittelfristig soll die Bevölkerung auch über Social Media (gemäss kantonalem Konzept) informiert und sensibilisiert werden.</p>				
Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	-	-	-	-
Finanziell Bund	-	-	-	-
Personell Kanton	-	-	-	-
<p>Bemerkung: Die Aufwände werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen abgedeckt.</p>				

<p>3.1.8 K2: Beratung zum Einsatz von Holz als Bau- und Werkstoff</p>				
<p>Geplante Massnahme: Beratung und Information zum Einsatz von Holz als Bau- und Werkstoff.</p> <p>Ziel: Dank vermehrtem Einsatz von Holz als Bau- und Werkstoff werden die CO₂-Emissionen aus der Produktion von Baumaterialien reduziert und CO₂ wird langfristig in Form von Holz in den Bauten gebunden.</p> <p>Indikator:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Informations- und Beratungsveranstaltungen. - Erarbeitung von Informationsmaterialien. - Aufbau/Pflege eines Netzwerkes zum Bauen mit Holz. 				
<p>Bemerkung: Für die Massnahme K2 wurden noch keine Zuständigkeiten definiert.</p>				

3.2 Klimaanpassung

3.2.1 N1: Einbindung der Oberflächenabflusskarte				
<p>Geplante Massnahme: Einbindung der "Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz¹" in das Naturgefahrenmanagement von Kanton und Gemeinden.</p> <p>Ziel: Reduktion der Schäden an Infrastrukturen durch Oberflächenabfluss. Der Oberflächenabfluss ist im Rahmen der kommunalen Entwässerungsplanung als Pflichtmodul aufzunehmen (übergeordnete Planung von Notabflusswegen, Hinweise auf quartierweise Objektschutzmassnahmen). Die sich daraus ergebenden lokalen Massnahmen sind von den Bauträgerschaften resp. im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen (N2-N4).</p> <p>Indikator: Anteil der Gemeinden, welche die Gefährdungskarte der Oberflächenabflüsse ins Gefahrenmanagement integriert haben.</p>				
<p>In Umsetzung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/></p> <p>Beginn Umsetzung: Januar 2022 Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:</p>				
<p>Wirkung: In 3 von 20 Gemeinden wurde die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss bereits in den GEP-2 übernommen oder für die Integration genehmigt.</p> <p>Bemerkung: Die Integration des Oberflächenabflusses in den GEP-2 schreitet voran: Herisau hat die Gefährdungen bereits aufgenommen; Walzenhausen (genehmigtes GEP-2-Pflichtenheft 2024) und Heiden (genehmigtes GEP-2-Pflichtenheft 2025) haben die Bearbeitung verbindlich festgelegt. Dadurch wird der Umgang mit Oberflächenabfluss systematisch in der Planung verankert und als Grundlage für Notabflusswege, quartierweise Priorisierung sowie die Berücksichtigung im Baubewilligungsverfahren nutzbar gemacht.</p>				
<p>Zielerreichung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input checked="" type="checkbox"/> keine Beurteilung möglich <input type="checkbox"/></p>				
Prognose:-				
Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	-	-	-	-
Finanziell Bund	-	-	-	-
Personell Kanton	5 %	5 %	5 %	5 %
Bemerkung:-				
<p>Handlungsbedarf: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>				
<p>Empfehlung/Bemerkung: Zwischenzeitlich wurde das Thema "Umgang mit Oberflächenabfluss" in das Musterpflichtenheft für den GEP des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute aufgenommen. Dadurch wird die Bearbeitung fachlich standardisiert und der Vollzug kantonsübergreifend unterstützt (Publikation: 2025).</p>				

¹ BAFU/VKG/SVV, 2018

3.2.2 N2: Sensibilisierung im Bereich Objektschutz mit Anpassung des Baubewilligungsverfahrens
<p>Geplante Massnahme: Sensibilisierung im Bereich Objektschutz mit Anpassung des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Ziel: Reduktion von Sach- und Personenschäden bei Naturgefahrenereignissen durch frühzeitige Planung von wirksamen Objektschutzmassnahmen mit Erbringung von standardisierten Objektschutznachweisen bei Bauvorhaben.</p> <p>Indikator: Neue Baugesuchsformulare "Objektschutz" sind eingeführt, Mitarbeitende der Bauverwaltungen sind bei Einführung des standardisierten Objektschutznachweises ausgebildet, Wegleitung ist verfügbar.</p>
<p>In Umsetzung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/></p> <p>Abschluss: Juli 2023 Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:</p>
<p>Bemerkung: -</p>

3.2.3 N3: Risikobasierte Planung
<p>Geplante Massnahme: Risikobasierte Planung.</p> <p>Ziel: Die Raumplanung erfolgt im Zusammenhang mit den Naturgefahren zukünftig risikobasiert.</p> <p>Indikator: Anzahl Gemeinden, die ihre Nutzungsplanung auf die risikobasierte Planung angepasst haben.</p>
<p>Prognose: Die Umsetzung dieser Massnahme basiert auf Ausführungsbestimmungen im Bundesrecht, die per 1. August 2025 in Kraft gesetzt wurden. Es sind kantonale Risikoübersichten und Gesamtplanungen für den Schutz vor Naturgefahren bis zum 1. Dezember 2031 zu erarbeiten. Die rechtlichen Grundlagen in AR wurden mit dem Gesetz über den Gewässerraum und dem Schutz vor Naturereignissen eingeführt (Inkraftsetzung 1. November 2025). Die Erarbeitung der Gesamtplanungen und kantonalen Risikoübersichten ist Bestandteil der Programmvereinbarungen gravitative Naturgefahren im Bereich Wasserbau und Wald. Die terminliche Planung erfolgt gemäss Vorgabe der Defizitanalyse Naturgefahren.</p>

3.2.4 N4: Vermeidung von Elementarschäden
<p>Geplante Massnahme: Vermeidung von Elementarschäden.</p> <p>Ziel: Ermittlung der Risiken von Naturgefahren zur Vermeidung von Elementarschäden an Grundstücken und Gebäuden. Es sind die Gebiete und Prozesse zu identifizieren, welche durch den Klimawandel neu einem Risiko ausgesetzt sind. Damit sollen die Grundlagen geschaffen werden für die Vermeidung von zukünftigen Schäden (Information der Grundeigentümer) und für Implikationen der Gebäudeversicherung (risikobasierte Versicherungsmodelle).</p> <p>Indikator:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurde der neue Objektschutznachweis ins Baubewilligungsverfahren eingeführt und die Risikokarte erstellt?

<p>- Umfang der Objektschutzberatungen, Beitragsgesuche und Informationsarbeiten (Anlässe, Themen zum Elementarschutz und Klima im Newsletter Assekuranz, jährliche Neuorientierung).</p>				
<p>In Umsetzung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Beginn Umsetzung: 2021 Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:</p>				
<p>Wirkung:</p> <p><u>Beratung (Daueraufgabe)</u> Die AAR berät Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Bauherrschaften bei Bauvorhaben sowie Betroffene nach Schadenfällen. Die Schadenfachkräfte sind geschult und werden mind. einmal jährlich auf den aktuellen Wissensstand gebracht. Sie weisen bei der Schadenaufnahme auf mögliche Objektschutzmassnahmen und/oder das Beratungsangebot der AAR hin.</p> <p><u>Sensibilisierung</u> Die Gefährdung durch Naturgefahren wird bei Bauvorhaben spätestens im Baubewilligungsverfahren, im Rahmen des Objektschutznachweises, präsent. In den Stellungnahmen der AAR zu den Baugesuchen wird auf die Thematik hingewiesen und es werden generelle sowie objektbezogene Empfehlungen zum Objektschutz abgegeben.</p> <p><u>Fachorgan Naturgefahren & Objektschutznachweis im Baugesuchsverfahren</u> Es finden regelmässige Arbeitssitzungen im Fachorgan statt. Der Objektschutznachweis ist im Baubewilligungsverfahren etabliert. Optimierungspotenzial besteht im Vollzug (Thema im Fachorgan).</p> <p><u>Klimaangepasstes Bauen</u> Die Thematik wird laufend aufgegriffen, z.B. im Newsletter der AAR.</p> <p><u>Wetteralarm</u> Im Jahr 2025 feierte der Wetteralarm sein 20. Jubiläum. Highlights des Jubiläumsjahres waren die Erweiterung der Prognosedaten von sieben auf zehn Tage, die bessere Auflösung der Prognosedaten und der neue Niederschlagsradar.</p> <p><u>Hagelwarnung und Hagelschutz</u> Die Hagelwarnung und das Tool "Hagelschutz einfach automatisch" werden gefördert. Im Jahr 2025 konnten in AR neue Installationen verzeichnet werden, welche zahlreiche zusätzliche Lamellenstoren vor Beschädigung durch Hagel schützen.</p> <p>Bemerkung: Es bestehen Synergien / Wechselwirkungen mit den Massnahmen N1, N2, N3 und B2. Die Naturgefahrenprävention hat bei der AAR einen hohen Stellenwert. Die Geschäftsstrategie 2023 – 2027 trägt dem Rechnung.</p>				
<p>Zielerreichung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> keine Beurteilung möglich <input type="checkbox"/></p>				
<p>Prognose: Bezüglich klimaangepasstem Bauen ist ein Referat im Rahmen der kantonalen Baubehördentagung 2026 geplant. Für die allfällige Erarbeitung einer kantonalen Risikokarte sind die anstehenden gesetzlichen Anpassungen auf Bundesebene und entsprechende Wegleitungen abzuwarten (vgl. Massnahme N3).</p>				
Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	-	-	-	-
Finanziell Bund	-	-	-	-
Personell Kanton	-	-	-	-
<p>Bemerkung: Daueraufgabe mit den Ressourcen der AAR.</p>				

3.2.5 W1: Identifizierung besonders kritischer Waldstandorte	
Geplante Massnahme: Identifizierung besonders kritischer Waldstandorte und Waldgebiete.	
Ziel: Klimasensitive Standorte und schlecht an den Klimawandel angepasste Waldgebiete sind bekannt und die Massnahmen zur Anpassung des Waldes werden darauf ausgerichtet.	
Indikator: Ist das Tool vorhanden (ja / nein)?	
In Umsetzung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	
Abschluss: 2025 Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:	
Bemerkung: Klimasensitive Standorte und schlecht an den Klimawandel angepasste Waldgebiete sind bekannt. Die Waldbewirtschaftung kann sich u.a. am identifizierten Handlungsbedarf ausrichten. Die Umsetzung erfolgt innerhalb der Massnahme W3 .	
Zielerreichung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> keine Beurteilung möglich <input type="checkbox"/>	
Prognose: Mit der Integration der Standortdaten von AR in die TreeApp und der dafür notwendigen Höhenstufenmodellierung unter Klimawandel stehen der forstlichen Praxis hinreichende Unterlagen zur Verfügung, um die Auswirkungen des Klimawandels lokal abzuschätzen.	

3.2.6 W2: Ausbildung zu einer klimaangepassten Waldbewirtschaftung																	
Geplante Massnahme: Sensibilisierung und Ausbildung für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung.																	
Ziel: Förster/-innen und Waldeigentümer/-innen verfügen über das notwendige waldbauliche Wissen, um eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung umzusetzen.																	
Indikator: Getätigte Massnahmen (Kurse, Publikationen, Medienberichte).																	
In Umsetzung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>																	
Beginn Umsetzung: - Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:																	
Bemerkung: Die Aus- und Weiterbildung ist eine Daueraufgabe. Der Handlungsbedarf wird periodisch im Rahmen der Försterrapporte beurteilt und mit den Forstämtern abgestimmt.																	
Zielerreichung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> keine Beurteilung möglich <input type="checkbox"/>																	
Prognose: Im Mai 2025 fand eine weitere Ausbildung der Förster zum Thema Waldbau unter Klimawandel im Zusammenhang mit der Schutzwaldpflege statt. Für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wurde das Merkblatt "Wald und Klimawandel" erstellt.																	
Aufwände:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>VA 2026</th> <th>FP 2027</th> <th>FP 2028</th> <th>FP 2029</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Finanziell Kanton</td> <td>10'000 CHF</td> <td>10'000 CHF</td> <td>10'000 CHF</td> </tr> <tr> <td>Finanziell Bund</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Personell Kanton</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Finanziell Kanton	10'000 CHF	10'000 CHF	10'000 CHF	Finanziell Bund	-	-	-	Personell Kanton	-	-	-
VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029														
Finanziell Kanton	10'000 CHF	10'000 CHF	10'000 CHF														
Finanziell Bund	-	-	-														
Personell Kanton	-	-	-														
Bemerkung: Die personellen Aufwände des Kantons werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen abgedeckt. Der ausgewiesene Finanzbedarf ist im AFP berücksichtigt.																	

3.2.7 W3: Proaktive klimaangepasste Waldbewirtschaftung				
Geplante Massnahme: Proaktive klimaangepasste Waldbewirtschaftung.				
Ziel: Anpassung der Ausserrhoder Waldbewirtschaftung und der Wälder an den Klimawandel, damit die Wälder die Waldleistungen (Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) weiterhin erfüllen können. Einbussen bei den Waldleistungen müssen möglichst gering gehalten werden.				
Indikator: Behandelte Fläche (ha), genutzte Holzmenge (m ³), Waldzustandsdaten nach kantonaler Waldinventur KFI.				
In Umsetzung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>				
Beginn Umsetzung: - Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:				
Wirkung: Die Wirkung kann erst in rund 10 bis 20 Jahren erstmals umfassend beurteilt werden. Bezüglich Schutzwald liegen Erhebungen vor. Seit 2008 wurden insgesamt rund 25 % der Ausserrhoder Schutzwaldfläche behandelt. Über diesen Zeitraum konnte die jährlich behandelte Fläche von 44 ha/Jahr (Durchschnitt 2008-2011) auf 66 ha/Jahr (Durchschnitt 2020-2025) gesteigert werden.				
Bemerkung: Es handelt sich um eine mittel- bis langfristige Massnahme. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der Programmvereinbarungen mit dem Bund und den Vorgaben des kantonalen Waldplans.				
Zielerreichung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> keine Beurteilung möglich <input type="checkbox"/>				
Prognose: Mit der neuen Programmvereinbarung 2025-2028 mit dem Bund konnte eine Intensivierung der Waldpflege umgesetzt werden. Dies entspricht auch der Stossrichtung des kantonalen Waldplans, der Klimastrategie sowie den Bestrebungen des Regierungsprogramms 2024-2027.				
Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	668'000 CHF	718'000 CHF	768'000 CHF	868'000 CHF
Finanziell Bund	756'000 CHF	756'000 CHF	756'000 CHF	800'000 CHF
Personell Kanton	-	-	-	-
Bemerkung: Der ausgewiesene Finanzbedarf ist im AFP berücksichtigt.				
Handlungsbedarf: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Empfehlung/Bemerkung: Die Programmvereinbarung 2025-2028 tangiert das Sparprogramm des Bundes. Allenfalls muss die Programmvereinbarung 2025-2028 überarbeitet werden.				

3.2.8 R1: Förderung von Retentions- und Grünflächen				
Geplante Massnahme: Planerische Massnahmen zur Förderung von Retentionsflächen/Grünflächen im Siedlungsgebiet.				
Ziel: Das Siedlungsgebiet ist dank planerischen Massnahmen auch bei der angestrebten Verdichtung nach innen ausreichend mit Retentionsflächen/Grünflächen versorgt.				
Indikator:				
<ul style="list-style-type: none"> - Wurden zwei bis drei Nachbeurteilungen durchgeführt? - Wurde ein "Best-Practice" erstellt? 				
In Umsetzung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>				
Beginn Umsetzung: 2022 Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:				

Wirkung: Die Wirkung kann erst mittelfristig beurteilt werden. Die Sondernutzungsplanungen, welche seit dem Jahr 2022 genehmigt wurden, sind noch nicht umgesetzt. Die Qualität der Aussenraumkonzepte ist wesentlicher Bestandteil der Beurteilung der Bebauungskonzepte nach Art. 41 des BauG (bGS 721.1).

Bemerkung: Das ARW, Abteilung Raumentwicklung, hat die Anforderungen für Überbauungspläne überarbeitet und einen Leitfaden erstellt. Die rechtlichen Anforderungen des NHG zur ökologischen Aufwertung werden bei der Prüfung und Genehmigung von Überbauungsplänen angewendet. Das ARW, Abteilung Natur und Wildtiere, hat in den vergangenen Jahren verschiedene Gemeinden in Bezug auf eine ökologische Aufwertung im Siedlungsgebiet beraten.

Zielerreichung: Ja Nein Teilweise keine Beurteilung möglich

Prognose: Laufende Abstimmung der Thematik mit den Planungsbüros.

Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	-	-	-	-
Finanziell Bund	-	-	-	-
Personell Kanton	-	-	-	-

Bemerkung: -

Handlungsbedarf: Ja Nein

Empfehlung/Bemerkung: -

3.2.9 R2: Integration der Klimaanpassung in den kant. Richtplan

Geplante Massnahme: Integration der Klimaanpassung in den kantonalen Richtplan.

Ziel: Das Thema der Klimaanpassung ist als Leitsatz im kantonalen Richtplan integriert und die Gemeinden verfügen über Empfehlungen zur Umsetzung in die kommunale Richtplanung.

Indikator: Anteil der Gemeinden, welche Massnahmen zur Klimaanpassung im kommunalen Richtplan ausgewiesen haben.

Prognose: In Koordination mit dem Kanton St. Gallen wurden im Jahr 2024 Klimakarten für AR erstellt. Die Klimakarten inkl. dem Bericht "Zukunftsdaten" liegen vor. Die Verwendung dieser Grundlagen wird geklärt. Im Jahr 2024 wurde zudem ein Richtplankonzept erarbeitet. Die Thematik "Klima" wird als Querschnittsthema in den kantonalen Richtplan laufend einfliessen. Auf eine spezifische thematische Einarbeitung des Themas in den kantonalen Richtplan wird aus Ressourcengründen verzichtet.

3.2.10 B1: Intensivierung des Biotop- und Bodenschutzes

Geplante Massnahme: Intensivierung und Ausweitung des Biotop- und Bodenschutzes.

Ziel: Dank intensiviertem und ausgeweitetem Biotop- und Bodenschutz werden Ökosysteme bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt. In Moorökosystemen tragen diese Massnahmen zudem zur CO₂-Senkung und Wasserrückhaltung bei.

Indikator: Erfassung der mit den Programmvereinbarungen Wald erfassten Flächen resp. der aufgewerteten oder sanierten Flächen.

<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Meldungen. - Anzahl ergriffener Bekämpfungsmassnahmen. 				
In Umsetzung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Beginn Umsetzung: 2022 Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:				
<p>Wirkung: Die Anlaufstelle wurde aufgebaut und das Monitoring läuft. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 6 Verdachtsfälle gemeldet und fachlich abgeklärt.</p> <p>Bemerkung: Es wird jährlich berichtetstattet (Meldestelle Schadorganismen Statistik). Die Meldestelle erfasst nicht nur klimabedingte Schädlinge, da keine exakte Differenzierung von klimabedingten und anderen Schädlingen möglich ist. Neophytenmeldungen sind nicht Bestandteil der Statistik und werden im Geoportal geführt.</p> <p>Während der warmen Saison (April – Oktober 2025) wurde erneut ein Monitoring zu Tigermücken durchgeführt: drei Köderfallen bei der Appenzeller Schaukäserei (Stein AR), Auswertung zweiwöchentlich durch das Schweizerische Tropeninstitut. Es wurden keine Tigermücken festgestellt, jedoch eine grosse Anzahl Asiatischer Buschmücken (<i>Aedes japonicus</i>).</p>				
Zielerreichung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> keine Beurteilung möglich <input type="checkbox"/>				
<p>Prognose: Die Asiatische Hornisse wurde im November 2024 im Kanton St. Gallen (Engelburg) erstmals bekämpft. Es ist davon auszugehen, dass sie sich in absehbarer Zeit auch in AR ausbreitet. Zur Koordination der Vorbereitungsarbeiten wurde eine Task Force mit Vertretern des Veterinäramts, des ALW, des AfU sowie des MBS eingesetzt. Imkerinnen und Imker sowie Landwirtschaftsbetreibende wurden im Frühjahr 2025 sensibilisiert.</p>				
Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	-	-	-	-
Finanziell Bund	-	-	-	-
Personell Kanton	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %
Bemerkung: -				
Handlungsbedarf: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Empfehlung/Bemerkung: -				

3.2.13 LW1: Notfallkonzept zur Wasserversorgung der Alpen
<p>Geplante Massnahme: Notfallkonzept zur Wasserversorgung von Alpen.</p> <p>Ziel: Sicherung der Wasserversorgung in den Alpgebieten auch während Notlagen (längeren Trockenperioden).</p> <p>Indikator:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl umgesetzte Notfallkonzepte im Vergleich mit der Anzahl hinsichtlich Wasserversorgung kritischer Alpgebiete. - "Erfolgskontrolle" in Trockenperioden. <p>Prognose: Wo ein langfristiger Handlungsbedarf ausgewiesen ist, kann das ALW über die Strukturverbesserungen Massnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung auf den Alpen unterstützen. Im akuten Fall können die Alpen kurzfristig Massnahmen umsetzen.</p>

3.2.14 H1: Massnahmen bei intensiven Hitzewellen

Geplante Massnahme: Vorsorge- und Schutzmassnahmen bei intensiven Hitzewellen.

Ziel: Die Bevölkerung und Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden werden anhand eines Informations- und Hitzewarnsystems frühzeitig über mögliche Vorsorgemassnahmen orientiert. Konkrete Schutzmassnahmen werden auf unterschiedlichen Ebenen geprüft (Ebene Gesellschaft, Gruppen, Personen). Risikogruppen sowie die breite Bevölkerung werden über das Thema Hitzebelastung und Hitzefolgen informiert und auf die Gefahren aufmerksam gemacht. Verhaltensempfehlungen und weitere Massnahmen unterstützen die Bevölkerung während einer Hitzeperiode.

Indikator:

- Massnahmenkatalog Klimaanpassung und Umgang bei Hitzewellen (Ebene Prävention und Information, spezielle Massnahmen während Hitzewellen sowie langfristige Anpassungen).
- Notfallmassnahmen bei langanhaltender Hitze.
- Umsetzungsstand im Kanton.

In Umsetzung: Ja Nein Teilweise Abgeschlossen Daueraufgabe

Beginn Umsetzung: 2023

Falls nein, **geplanter Umsetzungsstart:**

Bemerkung: Eine Wirkung kann nicht evaluiert werden. Teile des Massnahmenplans sind bei Bedarf umsetzungsbereit.

Zielerreichung: Ja Nein Teilweise keine Beurteilung möglich

Prognose: Weitere Massnahmen sind derzeit mangels Ressourcen nicht vorgesehen.

Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	-	-	-	-
Finanziell Bund	-	-	-	-
Personell Kanton	-	-	-	-

Bemerkung: -

Handlungsbedarf: Ja Nein

Empfehlung/Bemerkung: Aufgrund des Entlastungsprogramms 2025+ stehen weder personelle noch finanzielle Mittel für die Umsetzung der Massnahme H1 zur Verfügung.

3.3 Querschnittsaufgaben

3.3.1 Q1: Koordinationsgremium Klima				
Geplante Massnahme: Kantonales Koordinationsgefäss für klimarelevante Themen.				
Ziel: Regelmässiger Informationsaustausch der involvierten Vollzugsstellen sowie eine ämter- und departementsübergreifende Koordination der geplanten Massnahmen inkl. Gesamt-Monitoring der Zielerreichung.				
Indikator: Treffen im Rahmen des Koordinationsgefässes.				
In Umsetzung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Abgeschlossen <input type="checkbox"/> Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>				
Beginn Umsetzung: 2022 Falls nein, geplanter Umsetzungsstart:				
Wirkung: Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen des Koordinationsgremiums statt und im Juni 2025 wurde die dritte Veranstaltung mit den Gemeinden durchgeführt. Dabei wurde u.a. das Energie- und Klimakonzept 2035 der Gemeinde Herisau vorgestellt und die nachhaltige Mobilität thematisiert.				
Zielerreichung: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> keine Beurteilung möglich <input type="checkbox"/>				
Prognose: Im Jahr 2026 wird die Veranstaltung mit den Gemeinden in die kantonale Baubehörden- tagung integriert (Thema: Anpassung an den Klimawandel).				
Aufwände:	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Finanziell Kanton	3'000 CHF	3'000 CHF	3'000 CHF	3'000 CHF
Finanziell Bund	-	-	-	-
Personell Kanton	5 %	5 %	5 %	5 %
Bemerkung: Beim personellen Aufwand handelt es sich um eine grobe Abschätzung der benötigten Stellenprozentante.				
Handlungsbedarf: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Empfehlung/Bemerkung: -				

3.3.2 Q2: Prüfung der rechtlichen Grundlagen				
Geplante Massnahme: Prüfung der rechtlichen Grundlagen unter dem Aspekt der Klimaanpassung.				
Ziel: Die Massnahme identifiziert potentiellen Handlungsbedarf auf Gesetzesstufe und schafft damit Voraussetzungen für eine systematische Berücksichtigung der Klimaanpassung in relevanten Gesetzen/Verordnungen.				
Indikator: Geprüfter Anteil der betroffenen Erlasse.				
Bemerkung: Es wurden diverse Gesetzesgrundlagen angepasst, geprüft oder sogar geschaffen. So ist auf kantonaler Ebene bspw. das teilrevidierte kEnG 2023 in Kraft getreten, welches einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele des Kantons leistet. Überdies wurden im Rahmen des Mantelerlasses "Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen" die gesetzlichen Grundlagen für den Objektschutz im BauG (bGS 721.1) geschaffen.				

Auf Bundesebene ist am 1. Januar 2025 das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310) in Kraft getreten, welches die Klimaneutralität der Schweiz erstmals gesetzlich verankert. Gleichzeitig wurde das CO₂-Gesetz (SR 641.71) in Kraft gesetzt. Es definiert unter anderem die konkrete Umsetzung des KIG. Ebenfalls seit 2025 ist das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (SR 730.0) in Kraft, das die Grundlage für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz bildet. Auch wurden das WBG (SR 721.100) und das GSchG (SR 814.20) revidiert.

4 Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Im Jahr 2022 wurde das Koordinationsgremium Klima gebildet. In diesem sind die Gemeinden durch eine Vertretung repräsentiert. Die Gemeindevertretung wohnte im vergangenen Jahr allen Sitzungen des Gremiums bei, brachte Ideen ein und trug zur Konsens- und Meinungsfindung bei. Auch künftig soll die Gemeindevertretung an den Sitzungen teilnehmen. Im Juni 2025 fand ein Erfahrungsaustausch statt, an dem 13 von 20 Gemeinden teilgenommen haben. Dabei stellte u.a. die Gemeinde Herisau ihr Energie- und Klimakonzept 2035 vor und das AfU informierte über laufende Aktivitäten rund um das Thema Food Waste. Ein weiterer Fokus lag auf dem Thema nachhaltige Mobilität. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die erneute Vorstellung des Handbuchs "Mobilitätsmanagement in Gemeinden" durch das TBA zu einer erhöhten Nachfrage nach diesem geführt hat.

5 Fazit

Insgesamt zeigt die vorliegende Berichterstattung wiederum eine positive Entwicklung. Mit den prioritären, sich in Umsetzung befindenden Massnahmen ist AR weitgehend auf Kurs. Erfreulich ist insbesondere die Tatsache, dass auch bei fast allen nicht prioritären Massnahmen bereits Umsetzungsschritte im Gange sind.

Im Jahr 2025 wurde mit der Umsetzung der Massnahme L2 "Landwirtschaftliches Energieberatungsangebot" begonnen. Dabei werden umwelt- und klimarelevante Projekte und Massnahmen der Biodiversität und der Tiergesundheit sowie auch der Ausbau der Energieproduktion aus erneuerbaren Energiequellen unterstützt mit Beiträgen aus dem [Förderungskonzept Landwirtschaft](#).

Indessen wurde aufgrund der weiterhin angespannten Finanzlage im Kanton und dem bestehenden "Entlastungsprogramm 2025+" die prioritäre Massnahme M1 "Mobilitätskonzept" bis auf Weiteres aufgeschoben. Zudem stehen für die Umsetzung der prioritären Massnahme H1 "Massnahmen bei intensiven Hitzewellen" weder finanzielle noch personelle Mittel zur Verfügung. Für die Massnahme B1 "Intensivierung des Biotop- und Bodenschutzes" konnte das Ziel trotz gekürzter Mittel erreicht werden.

Am 1. Januar 2025 ist das KIG; (SR 814.310) in Kraft getreten. Dieses bildet den Rahmen für die langfristige Klimapolitik der Schweiz und legt die wichtigsten Klimaziele, insbesondere Netto-Null bis 2050, fest. Gleichzeitig ist das revidierte CO₂-Gesetz (SR 641.71) in Kraft getreten, welches unter anderem die konkrete Umsetzung des KIG definiert. Bei der weiteren Umsetzung der Klimastrategie sind die neuen Gesetzesgrundlagen zu berücksichtigen.

Appenzell Ausserrhoden
Departement Bau und Volkswirtschaft
Amt für Umwelt
Abteilung Energie
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau

www.ar.ch/afu